Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/187
24. 04. 87

Sachgebiet 91

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

Straßenneubaumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland in Ansbach Verlegung der B 14 „Westtangente"

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Nach der vorliegenden Verkehrszählung ist kein überörtlicher Verkehr zu erwarten, der von der Westtangente aufgenommen werden kann, sondern nur Ziel- und Quellverkehr nach Ansbach.

   Warum finanziert der Bund (zuständig für überörtliche Straßenbaumaßnahmen) diese Straße?

2. Wurde eine Kosten/Nutzenanalyse erstellt unter Einbeziehung von Maßnahmen des ÖPNV für die Westtangente, die immerhin bei einer Länge von 1,9 km etwa 20 Mio. DM kosten wird?

3. Warum ist diese Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan in der Dringlichkeit I enthalten, obwohl der Entlastungseffekt dieser Straße z. B. für die Promenade (Innenstadt) max. 15 % beträgt?

4. Inwieweit wurde bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, daß dieser Entlastungseffekt aufgehoben wird durch die Tatsache, daß ein dann flüssiger Verkehr für viele Verkehrsteilnehmer/innen einen Anreiz bietet, wieder mehr das Auto zu benützen, und der gesamte Entlastungseffekt dadurch aufgehoben wird?

5. Beabsichtigt der Bund eine Weiterführung der Straße von der B 14 von Stuttgart zur B 13 nach Ingolstadt?

Bonn, den 24. April 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333